

Hausbesitzer sehen rot

Dutzende Liegenschaften werden in Arlesheim unter Schutz gestellt. Hausbesitzer drohen mit dem Gang vors Bundesgericht.

Tobias Gfeller

Lange blieb es an der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Start der öffentlichen Mitwirkung ruhig. Gemeinderat Felix Berchten (Frischluff) stellte die Gründe, Ziele und Einzelheiten der Teilrevision Zonenplan Ortskern vor. Die heutigen Regelungen stammen noch aus den 1970er-Jahren und seien veraltet und starr.

Die Vorlage ist das Resultat eines langjährigen Prozesses, an dem auch Parteien Interessierte partizipativ teilnehmen konnten. Nach einem kurzen Zögern zu Beginn der Fragerunde gingen mehrere Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, deren Immobilien neu unter Schutz gestellt oder als erhaltenswert eingestuft werden sollen, auf die Barrikaden.

In der Kritik stand vor allem Kunsthistorikerin Doris Huggel, die für die Gemeinde die Liegenschaften untersuchte und Vorschläge für deren Einstufung machte. Sie habe bei ihren Einschätzungen Fehler gemacht, reklamierten mehrere Personen und beanstandeten, dass sie von der Gemeinde zu wenig Zeit erhalten haben, diese Unstimmigkeiten zu beanstanden.

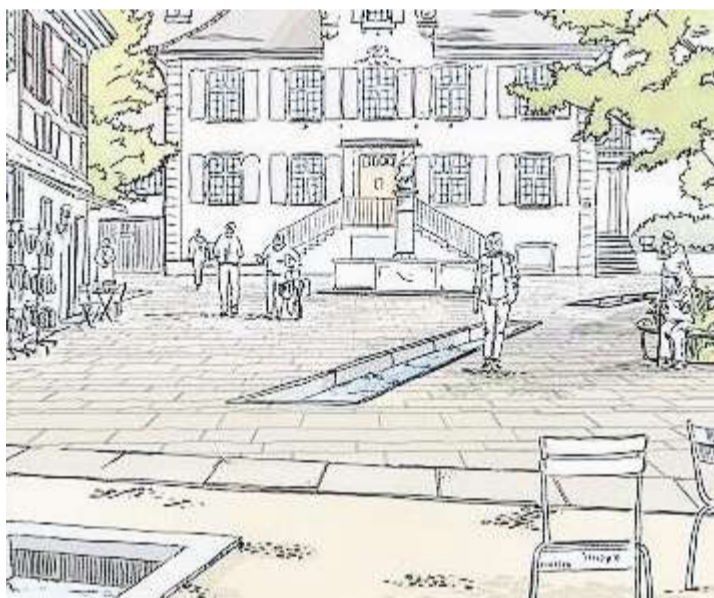
Nur noch per Anwalt und schriftlich

Die entsprechende Informationsveranstaltung für die Betroffenen fand am Mittwoch vergangener Woche statt. Auch dort fielen die Reaktionen heftig aus. Bis am darauffolgenden Montag blieb den Betroffenen Zeit, um Korrekturwünsche zu melden. Diese Frist hat der Gemeinderat nun spontan verlängert, weil die Verärgerung



Neu würde es im Arlesheimer Ortskern 13 kantonal geschützte Gebäude geben.

Bild: Roland Schmid



Die Visualisierung des Ortskerns nach der Teilrevision.

Bild: zvg

«Die Einstufungen sind auch ein politischer Entscheid.»



Monika Strobel
Gemeinderätin (parteilos)

über die kurze Zeitspanne derart gross war. Viele bemängelten auch, dass die Beschreibungen über ihre Liegenschaften öffentlich gemacht werden sollten. Sie fühlten sich in ihrer Privatsphäre gestört. Auch darauf hat der Gemeinderat reagiert und gesprochen, die sensiblen Informationen nur jenen zugänglich zu machen, die einen triftigen Grund vorlegen können.

Das sorgte aber nicht für Milde. Ein spürbar enervierter Hausbesitzer, der sich mehrmals meldete, sprach von «Enteignung» und «Entmündigung» und drohte, bis vor Bundesgericht zu gehen, wofür er von einem Grossteil der rund 30 Anwesenden Applaus erhielt. Eine Liegenschaftsbesitzerin drohte dem Gemeinderat, nur noch per Anwalt und schriftlich mit ihm zu kommunizieren. Ein weiterer Hausbesitzer fühlt sich den Heimatschutz an den Hals gehetzt, wie er wortwörtlich schimpfte. Und sowieso sei Kunsthistorikerin Doris Huggel verbandet mit diesem und nicht neutral.

Entgegenkommen der kommunalen Stellen

Es ist klar: Die Rückmeldungen während der Mitwirkung bis am 2. März werden drastisch sein. Es wird für den Gemeinderat eine Herausforderung, bis am 21. September, wenn der Teilzonenplan an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden soll, alle Beanstandungen zu bereinigen. Dazu muss auch noch der Kanton sein Einverständnis zum Entwurf geben. Und dieses ist alles andere als sicher, weil der Gemeinderat und die Ortskernkommission mit den Unterschutzstellungen weniger weit gingen, als Doris

Huggel dies vorgeschlagen hatte. Gleich 55 Liegenschaften, die die Kunsthistorikerin unter Schutz stellen wollte, wurden «nur» als erhaltenswert eingestuft. Das sei auch ein politischer Entscheid, erklärte Gemeinderätin Monika Strobel (parteilos). Die zuständigen kommunalen Stellen kamen damit den Hausbesitzerinnen und -besitzern entgegen.

Entwicklungen sollen möglich bleiben

Der Arlesheimer Ortskern ist seit 2010 als Ortsbild von nationaler Bedeutung im Bundesinventar gemäss der damals neu geschaffenen Definition ISOS vermerkt. Die Planungsbehörden sind verpflichtet, bei Veränderungen an der Bausubstanz dies zu berücksichtigen. Mit dem vorliegenden Entwurf gäbe es im Arlesheimer Ortskern gemäss juristischer Definition 13 kantonal geschützte Gebäude, 14 kommunal geschützte Gebäude und 61 erhaltenswerte Gebäude. Je strenger ein Gebäude geschützt ist, je weniger darf an ihm verändert werden.

Beim aktuell gültigen Zonenplan Ortskern gibt es 18 geschützte und 24 schützenswerte Gebäude. Mit dem neuen Teilzonenplan gibt es für deutlich mehr Gebäude strengere Auflagen. Der Gemeinderat wolle aber nicht die «Käseglocke» über den ganzen Ortskern stülpen, versicherte Monika Strobel. Entwicklungen sollen möglich bleiben. Es sei aber ein Abwägen zwischen dem öffentlichen Interesse der breiten Bevölkerung am Erhalt des historisch bedeutsamen Ortskerns und den Interessen der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer.

ANZEIGE

«Ich möchte ein besseres Leben.»

Ihre Spende hilft Menschen aus Not und Armut

Das Richtige tun

Jetzt per SMS helfen und 10 Franken spenden: «ARMUT 10» an 227

CARITAS Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

